

Merkblatt für Medienverantwortliche / Berichterstatter

Versammlungsberichte

Diese sollen sich auf die wichtigsten Punkte beschränken (Demissionen, Wahlen, neue Zusammensetzung des Vorstandes, Ernennungen, Mitgliederbestand, Festorte oder andere wichtige Beschlüsse). Bitte Begrüssungen, genehmigte Protokolle, Jahresberichte und Rechnungen, allgemeine Dankesworte und genossene Menus weglassen sowie auf Hinweise über bereits bekannte und publizierte Erfolge der Mitglieder verzichten.

Berichte von Klubversammlungen nur dann einreichen, wenn im Klub etwas Ausserordentliches geschehen ist.

Besondere Ereignisse können auch im Bild festgehalten werden. Dazu die Bilder (jpg) als Mailanhang mitsenden. Alle Fotos müssen mit Bildlegende sowie Name/Adresse des Fotografen versehen sein.

Allgemeine Nachrichten – Mitteilungen

Interessante Schwingergeschichten, Nachrichten und Mitteilungen (auch mit Fotos) von allgemeinem Interesse sind erwünscht und werden gerne veröffentlicht.

Gratulationen – Nekrologe – Leserbriefe

Gratulationen und Nekrologe sollen möglichst kurzgefasst sein und sich auf das Wesentliche beschränken.

Gratulationen: Eidgenössische-, Teilverbands-, Kantonal- und Gauverbands-Ehrenmitglieder ab dem 75. Geburtstag; jeweils alle fünf Jahre (digitales Porträtfoto mitsenden).

Nekrologe werden nach Ermessen der Verbände oder Klubs veröffentlicht (digitales Porträtfoto mitsenden).

Leserbriefe sind erwünscht – die Redaktion entscheidet über deren Veröffentlichung.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für alle Einsendungen ist jeweils 5 Tage vor Monatsende oder gemäss Erscheinungsplan. In dringenden Fällen kann – nach telefonischer Absprache mit der Redaktion – ein anderer Redaktionsschluss vereinbart werden.

Diverses

Einträge für den Festkalender laufen direkt über das Extranet der Webseite vom ESV (separate Anleitung «Anlässe erfassen für Aktiv- und Jungschwinger ESV»).

Zustelladressen

Sämtliche Textbeiträge bitte elektronisch an: administration@esv.ch oder
geschaeftsstelle@esv.ch